

Altholzabfuhr

Die nächste Altholzsammlung findet am Mittwoch, den 16.05.2018 in Öhningen, Schienen und Wangen statt. Bitte stellen Sie das Altholz am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr bereit.

Einzelteile dürfen ein Gewicht von 50 kg und eine Länge von 1,5 m nicht überschreiten. Abgefahren wird nur Hausrat aus Holz oder Pressspan in haushaltsüblichen Mengen.

Was wird mitgenommen?

- Gegenstände aus Pressspan (auch mit Kunststoff beschichtet)
- lackiertes Holz nur aus dem Innenbereich
- beschichtetes Holz
- Holz mit Metallbeschlägen, Nägeln oder Klammern
- Schrankteile
- Kommoden
- Tische und Stühle (ohne Polster)
- Bettgestelle
- Regalbretter
- Körbe
- Kisten

Was wird nicht mitgenommen?

- Holz mit Glas (Spiegel-Schranktür mit Fenster) ist Sperrmüll
- Sperrige Gegenstände, die nicht aus Holz oder Pressspan sind (Sperrmüll bzw. Altmetall)
- Altholz aus Gebäuderenovierungen oder Haushaltsauflösungen muss bei der zuständigen Deponie entsorgt werden.
- Altholz der Kategorie A IV (Altholzverordnung des Landkreises Konstanz) ist von der Abfuhr ausgeschlossen:
 - Konstruktionshölzer für tragende Teile
 - Holzfachwerk und Dachsparren
 - Fenster, Fensterstöcke, Außentüren
 - Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
 - Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen
 - Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau (imprägniertes Gartenmöbel, Holzläden, Jägerzäune, Pfähle usw.)
 - Sortimente aus der Landwirtschaft
 - Altholz aus Schadenfällen (Brandholz)

Sämtliches Altholz, das von der Abfuhr ausgeschlossen ist, ist vom Besitzer ausschließlich privatwirtschaftlich zu entsorgen. Mehrere Entsorgungsfirmen im Landkreis sind in der Lage, das von der Abfuhr ausgeschlossene Altholz ordnungsmäßig anzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.